



Auskunft zu dem Beiratsbeschluss für eine Überquerungshilfe am Achterdiek in Höhe der Nahversorgung

Anfrage gem. §7 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Oberneuland stellt an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Anfrage gem. §7 (Informationsrechte des Beirats) zum Sachstand der Umsetzung des Beschlusses des Beirats Oberneuland vom März 2015.

Die Anfrage bezieht sich auf eine vom Beirat beschlossene Überquerungshilfe am Achterdiek in Höhe der Nahversorgung (zwischen der Ecke Achterdiek / Stadtländerstraße und dem Kreisel).

Begründung:

Die Sammelstraße Achterdiek wird gerade in den Stoßzeiten des Berufsverkehrs stark vom Individualverkehr genutzt. In dieser Zeit ist es für folgende Gruppen besonders schwierig die Straße zu queren...

- Schulkinder, die die Grundschulen (Schule in der Paul-Singer-Straße und die Grundschule in der Horner Heerstraße) erreichen wollen.
- Berufspendler, die den ÖPNV nutzen, und den Bus westlich des Achterdieks erreichen wollen.
- Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die Nahversorgung aufsuchen wollen.
- Bürgerinnen und Bürger mit Einschränkungen.

Die vollständigen Beiratsbeschlüsse liegen der senatorischen Dienststelle vor und könnten ggf. im Ortsamt Oberneuland nochmals eingesehen werden.